

Haltern am See. *Tut gut.*

Sponsoring-Richtlinie

1. Ziel der Richtlinie

Haltern am See. Tut gut. unterstützt ausgewählte Projekte, Veranstaltungen und Initiativen, die zur positiven Entwicklung, Wahrnehmung und Belebung der Stadt beitragen.

Diese Richtlinie soll:

- eine faire und transparente Entscheidungsgrundlage schaffen
- klare Erwartungen bei Antragstellern definieren
- den Vorstand von Einzelfall- und Bauchentscheidungen entlasten.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Grundsätze der Förderung

Haltern am See. Tut gut. versteht Sponsoring als partnerschaftliche Unterstützung mit klarer Gegenleistung.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die:

- einen erkennbaren Nutzen für die Stadt / Innenstadt haben
- öffentlich zugänglich sind
- mit unseren Zielen vereinbar sind.

Reine Vereinsförderung ohne Stadtbezug ist ausgeschlossen.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- örtliche Vereine und Initiativen
- Jugend-, Schul- und Nachwuchsprojekte
- Veranstalter öffentlicher Events mit Stadtbezug

Nicht gefördert werden:

- private oder geschlossene Veranstaltungen
- politische oder religiöse Veranstaltungen
- kommerzielle Veranstaltungen ohne erkennbaren Stadtmarketing-Mehrwert.

4. Art der Unterstützung

Haltern am See. Tut gut. kann unterstützen durch:

4.1 Finanzielle Förderung (Sponsoring)

Nur bei klar definierter Gegenleistung (z. B. Logo-Präsenz, Nennung, Sichtbarkeit).

4.2 Sach- und Marketingleistungen, z. B.

- Bewerbung über HTG-Kanäle
- Bereitstellung von Infrastruktur
- Nutzung des HTG-Netzwerks

Die Art der Unterstützung liegt im Ermessen des Vorstands.

5. Sponsoringantrag

Eine Entscheidung ist nur auf Basis eines schriftlichen Antrags möglich.

Der Antrag muss enthalten:

- Beschreibung des Projekts / Events
- Datum, Ort, Zielgruppe
- erwartete Besucherzahl
- Nutzen für Stadt / Innenstadt
- gewünschte Unterstützung
- konkrete Gegenleistung für HTG
- grober Kosten- und Finanzierungsplan

Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

6. Entscheidung & Bewertung

Die Entscheidung erfolgt durch den Vorstand im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Bewertet werden insbesondere:

- Stadt- und Innenstadtbezug
- Reichweite und öffentliche Wirkung
- Qualität der Gegenleistung
- Eigenleistung und Finanzierung
- Beitrag zum Gemeinwohl (z. B. Jugend, Ehrenamt).

Ein Anspruch auf Förderung besteht auch bei positiver Bewertung nicht.

7. Budget & Fördergrenzen

Der Vorstand von Haltern am See. Tut gut. legt jährlich ein Sponsoring-Gesamtbudget fest.

Mehrfachförderungen desselben Antragstellers innerhalb eines Jahres können begrenzt werden.

8. Zusage, Absage & Bedingungen

Zuwendungen erfolgen ausschließlich:

- nach Vorstandsbeschluss
- schriftlich
- zweckgebunden für das beantragte Projekt.

Haltern am See. Tut gut. behält sich vor, Förderzusagen bei:

- wesentlichen Änderungen des Projekts
- nicht erbrachter Gegenleistung
- Absage der Veranstaltung

zu widerrufen.

9. Nachweis & Dokumentation

Nach Durchführung des Projekts kann der Verein verlangen:

- einen kurzen Sachbericht
- Fotomaterial
- Nachweis der vereinbarten Gegenleistung.

Die Ergebnisse dienen der internen Evaluation und künftigen Entscheidungsfindung.

10. Inkrafttreten

Diese Sponsoring-Richtlinie tritt mit Vorstandsbeschluss vom 17.02.2026 in Kraft.